

Beschluss

VO/OS/10-0409/2018

Status: öffentlich

Beschluss zur Festsetzung der Umlagegrundlagen für die Investitionsvorhaben Anbau Sporthalle, Schulhofgestaltung, Schulerweiterung an der Regenbogenkinder Grundschule Kritzmow

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Blotenberg, Jörg

Erstellungsdatum: 25.09.2018

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

30.08.2018

Schul- und Bauhofausschuss Amt Warnow-West

22.11.2018

Amtsausschuss Amt Warnow-West

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Warnow-West setzt die Umlagegrundlagen für die Investitionsvorhaben Anbau Sporthalle, Schulhofgestaltung, Schulerweiterung an der Regenbogenkinder Grundschule Kritzmow im Benehmen mit den Gemeinden Kritzmow und Stäbelow wie folgt fest:

Die Umlagen berechnen sich aus der Anzahl der Schüler aus der jeweiligen Gemeinde am Stichtag 30.09.2018 im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl aus den Gemeinden Kritzmow und Stäbelow.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig

☐ laut Beschlussvorschlag

☐ mit Stimmenmehrheit

☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Das Amt Warnow-West als Schulträger der Regenbogenkinder Grundschule Kritzmow beabsichtigt eine räumliche Erweiterung der Schulsporthalle, um dadurch weitere Lagermöglichkeiten zu erhalten. Außerdem werden eine Neugestaltung des Schulhofes sowie eine bauliche Erweiterung der Schule im Zuge der vorgesehenen Ausrichtung als volle Halbtagschule angestrebt.

Über die Investitionsmaßnahmen entscheidet der Amtsausschuss mit der Mehrheit aller Mitglieder und setzt entsprechend § 146 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V die Umlagegrundlage im Benehmen mit den beteiligten Gemeinden fest.

Der Schul- und Bauhofausschuss hat in seiner Sitzung am 30.08.2018 einstimmig empfohlen, die Umlagegrundlagen wie vorgeschlagen festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Umlagegrundlagen bestimmen die Verteilung der Aufwendungen und haben deshalb keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Einvernehmen erteilt
Amtsvorsteher

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter Bürgerdienste

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

ohne

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Amtsvorsteher

.....
____. stellv. Amtsvorsteher